



An den Grossen Rat

20.5059.02

PD/P205059

Basel, 8. April 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. April 2020

Interpellation Nr. 14 von Beatrice Isler betreffend «Rathaus: Haus des Parlaments?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. März 2020)

„Das Rathaus wäre im Grunde genommen ein Haus des Parlamentes. Die Vergabe und Vermietung von Sälen und Sitzungszimmern wirft in letzter Zeit eher Fragen auf; es besteht auch Uneinigkeit in Bezug auf Führungen, das Öffnen des Regierungsratszimmers, Sicherheit im Regierungsratszimmer, das Offenhalten und die Kontrolle des Rathausinnenhofes. Ich verweise hier auf die Antwort der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann auf die Interpellation von Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus.

Drei Fragenkomplexe entstehen. Der Eine betrifft die Vergabe und Vermietung der Säle und Sitzungszimmer – nicht nur an die Kommissionen, sondern auch an "Fremde". Untrennbar damit verbunden ist der Aufsichtsbetrieb und dessen nur schwer nachvollziehbaren Veränderung. Und nicht zuletzt geht es um Sicherheit und Datenschutz.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vergabe und Vermietung von Sitzungszimmern und Säle

- Warum kann eine Kommission einen Raum am Vormittag (8-12 Uhr) nicht benützen, wenn abends (18 Uhr) in diesem Raum eine Veranstaltung stattfindet?
- Warum wird z.B. eine interreligiöse Veranstaltung im Grossratssaal nicht zugelassen, weil diese angeblich nicht "neutral" ist?
- Wieso wurde die Vergabe und Vermietung der Sitzungszimmer und Säle – auch für Kommissionen - verschärft?

Aufsichtsbetrieb

- Warum wurde dem Abwart gekündigt?
- Warum ist der jetzige Abwart nur 80% angestellt und wohnt erst noch extern?
- Was ist der Vorteil eines extern wohnhaften gegenüber eines intern wohnhaften Abwarts?
- Wer übernimmt in Abwesenheit des Abwarts im Notfall tagsüber und nachts das Zepter?
- Wer ist nun zuständig für das Öffnen und Schliessen des Hauses nach den Parlamentssitzungen?
- Was entstehen für Zusatzkosten, wenn der Abwart nicht im Hause ist?
- Rechnet sich die Auslagerung des Abwartjobs überhaupt? Hier bitte ich um eine Gegenüberstellung der Kosten.

Sicherheitsbedenken

Das Regierungsratszimmer kann an Führungen nicht mehr gezeigt werden, weil u.a. befürchtet wird, Zitat mündliche Beantwortung von Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann der Interpellation Stephan Mumenthaler: "Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch".

- Was wird unter "ungeschützten LAN-Anschlüssen" verstanden?
- Warum gibt es fahrlässig ungeschützte LAN-Anschlüsse am Regierungstisch?

- Können also auch jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zum Regierungsratszimmer Daten abziehen?
- Könnte nicht in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der IT-Abteilung des Kantons eine sichere Lösung für diese leichtfertige Situation gefunden werden?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Im Rathaus tagen der Grosse Rat, der Regierungsrat und die Grossratskommissionen. Das Rathaus ist Sitz der Regierungspräsidentin. Im Rathaus arbeiten rund 80 Mitarbeitende, die dem Parlamentsdienst, dem Generalsekretariat des Präsidialdepartements und der Staatskanzlei angehören. Die drei Nutzergruppen sind in einem Nutzerausschuss vertreten. Die Hausverwaltung ist bei der Staatskanzlei angesiedelt. Die Weisung zur Benutzung des Rathauses hat die Regierungspräsidentin erlassen, die Hausordnung die Staatsschreiberin, im Einvernehmen mit dem Nutzerausschuss.

Momentan finden ca. 130 Anlässe pro Jahr im Rathaus statt. Dies sind aber nicht ausschliesslich externe Anlässe, sondern dazu zählen auch Veranstaltungen des Regierungsrates, des Grossen Rates, von Verwaltungseinheiten und der Gerichte. Die spezifische Vermietung an Externe wurde im vergangenen Jahr bewusst reduziert, um die Ressourcen zu Gunsten der Rathausnutzenden zu konzentrieren. Allerdings lassen sich langjährige Veranstaltungstraditionen nicht von einem Jahr aufs andere beenden.

2. Zu den einzelnen Fragen

2.1 Vergabe und Vermietung von Sitzungszimmern und Säle

- *Warum kann eine Kommission einen Raum am Vormittag (8-12 Uhr) nicht benützen, wenn abends (18 Uhr) in diesem Raum eine Veranstaltung stattfindet?*
- *Warum wird z.B. eine interreligiöse Veranstaltung im Grossratssaal nicht zugelassen, weil diese angeblich nicht "neutral" ist?*
- *Wieso wurde die Vergabe und Vermietung der Sitzungszimmer und Säle – auch für Kommissionen - verschärft?*

Die Vergabe von Sitzungszimmer wurde nicht verschärft. Hingegen kam ein neues Reservations-tool zum Einsatz, damit alle Informationen für alle zur Verfügung stehen, die für die Vorbereitung der Sitzungszimmer zuständig sind. Zu Beginn des neuen Reservationsprozesses zeigte sich, dass das Formular zu detailliert war für die Besteller. In Rücksprache mit dem Parlamentsdienst wurde das Verfahren vereinfacht.

Die angesprochene Einschränkung bei Sitzungszimmern besteht nur im Vorzimmer. Aufgrund der Ressourcenlage muss die Praxis beibehalten werden, dass das Vorzimmer tagsüber nicht als Sitzungszimmer zur Verfügung stehen kann, wenn es am Abend für einen Anlass benutzt wird. Alle anderen Sitzungszimmer können am Vormittag benutzt werden, wenn am Abend zuvor oder danach eine Sitzung stattgefunden hat. Da die Sitzungszimmer stark beansprucht werden, können allerdings nicht immer alle Reservationsanfragen vollumfänglich positiv beantwortet werden. Insbesondere dem Wunsch, statt des Turmzimmers das Vorzimmer zu benutzen, kann wegen Veranstaltungen im Grossratssaal nicht immer entsprochen werden.

2.2. Aufsichtsbetrieb

- *Warum wurde dem Abwart gekündigt?*
- *Warum ist der jetzige Abwart nur 80% angestellt und wohnt erst noch extern?*
- *Was ist der Vorteil eines extern wohnhaften gegenüber eines intern wohnhaften Abwarts?*
- *Wer übernimmt in Abwesenheit des Abwarts im Notfall tagsüber und nachts das Zepter?*
- *Wer ist nun zuständig für das Öffnen und Schliessen des Hauses nach den Parlamentssitzungen?*
- *Was entstehen für Zusatzkosten, wenn der Abwart nicht im Hause ist?*
- *Rechnet sich die Auslagerung des Abwartjobs überhaupt? Hier bitte ich um eine Gegenüberstellung der Kosten*

Der Vorgänger des heutigen Rathaushauswartes hat sich beruflich neu orientiert, weitere Aussagen können wegen des Persönlichkeitsschutzes nicht gemacht werden.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es für Inhaber von Dienstwohnungen immer anspruchsvoller wird, Arbeits- und Privatleben zu trennen. Dazu trägt unter anderem bei, dass öffentliche Anlagen und Liegenschaften weitaus häufiger als während den eigentlichen Arbeitszeiten beansprucht werden. So sind auch die Rathaustore von 7 Uhr bis 22 Uhr offen, Veranstaltungen übers Wochenende sind häufig. Die Auflösung der Dienstwohnung im Sommer 2019 hat sich sehr bewährt. Der neue Stelleninhaber, der mit einem Pensum von 85% arbeitet, kommt mit seinem Pensum sehr gut zu Recht, im Gegensatz zu früher halten sich die Überstunden im üblichen Rahmen. Dies hängt auch damit zusammen, dass das Stellenprofil überarbeitet wurde.

Wie bis anhin werden die Rathaustore am frühen Morgen vom Hausdienst geöffnet und abends von einer Bewachungsfirma geschlossen.

Eine Dienstwohnung ist nicht mit einer 7x24 Stunden-Verfügbarkeit des Hauswartes gleichzusetzen. So war denn auch der frühere Rathaushauswart nicht durchgehend anwesend. Konkret zeigt sich die Ansprechbarkeit wie folgt: Die Mitarbeitenden der betreffenden Abteilung sind tagsüber immer erreichbar, auch an Wochenenden, wenn sie die stattfindenden Veranstaltungen begleiten. Am Samstag ist jeweils eine Sicherheitsfirma zuständig für die Bewachung des Rathaushofes.

Der Rathaushauswart wurde nicht ausgelagert, die Kostenstruktur hat sich nicht verändert.

2.3 Sicherheitsbedenken

Das Regierungsratszimmer kann an Führungen nicht mehr gezeigt werden, weil u.a. befürchtet wird, Zitat mündliche Beantwortung von Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann der Interpellation Stephan Mumenthaler: "Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch".

- Was wird unter "ungeschützten LAN-Anschlüssen" verstanden?
- Warum gibt es fahrlässig ungeschützte LAN-Anschlüsse am Regierungstisch?
- Können also auch jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zum Regierungsratszimmer Daten abziehen?
- Könnte nicht in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der IT-Abteilung des Kantons eine sichere Lösung für diese leichtfertige Situation gefunden werden?

Der Zugang zum Regierungsratsaal ist nun begrenzt auf die Mitglieder des Regierungsrates und auf den Hausdienst, der den Raum bewirtschaften muss. Ob weitere technische Schutzmassnahmen getroffen werden müssen, wird geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin